



BERATUNG VON FACHKRÄFTEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Wir unterstützen Sie!



Bad Oeynhausen

Inso weit erfahrene
Kinderschutz**fa**chkraft

nach §8b SGB VIII / §4 KKG



Haben Sie Beobachtungen bei einem Kind gemacht, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten?

Dann lassen Sie sich anonym und kostenlos durch eine **InsoFa** beraten!

Nicole Ruschmeier

☎ 05731 14-4122
✉ n.ruschmeier@
badoeynhausen.de



Gudrun Klinke

☎ 05731 14-4105
✉ g.klinke@
badoeynhausen.de

Stadt Bad Oeynhausen
Bereich Jugend
Herforder Str. 51
32545 Bad Oeynhausen

Wir unterstützen Sie dabei, die **Situation einzuschätzen und Handlungssicherheit zu gewinnen**. Wir beraten auch über **mögliche Hilfen zur Abwendung** einer Kindeswohlgefährdung.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung wenden Sie sich bitte umgehend an das Jugendamt oder die Polizei!

WER KANN SICH MELDEN?

Berufsgeheimnisträger*innen, z. B.:

- Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen
- Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen
- Angehörige von Heilberufen (z.B. Ärzt*innen, Hebammen, Gesundheits- und Krankenpfleger*innen)
- Schulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen

Wie läuft die Beratung ab?

- Wir beraten Einzelpersonen oder Kleingruppen der beteiligten Fachkräfte.
- Wir bringen unser Fachwissen ein, während die fall einbringende Fachkraft verantwortlich bleibt.
- Gemeinsam erarbeiten wir Handlungsschritte zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.